



Hygienekonzept zur Jahreshauptversammlung des Ski- und Snowboardclub Trochtelfingen e.V. am Samstag, den 19.09.2020

Veranstalter: Ski- und Snowboardclub Trochtelfingen e.V.

Veranstaltungsort: Fa. WERZ, Trochtelfinger Str. 50, 72501 Harthausen

Veranstaltungsbeginn: 18:00 Uhr

Veranstaltungsleiter: Henry Werz, Starenweg 3, 72818 Trochtelfingen

Veranstaltungstyp: Vereinsveranstaltung (Jahreshauptversammlung)

Besucherzahl: Unter 100 Personen

1. Es kann sichergestellt werden, dass weniger als 100 Teilnehmer an der Veranstaltung teilnehmen.
2. Vor Betreten der Veranstaltung werden die Teilnehmer darauf hingewiesen, dass das Tragen eines Mund- und Nasenschutz verpflichtend ist. Lediglich am zugewiesenen Sitzplatz darf er entfernt werden. Nur hier kann der notwendige Sicherheitsabstand gewahrt werden. Der Veranstalter hat hierfür Sorge zu tragen.
3. Die Registrierung wird durch die Mitglieder der Vorstandschaft betreut und beaufsichtigt.
4. Die Teilnehmer werden bei ihrer Ankunft/ der Registrierung persönlich darauf hingewiesen, nicht an der Veranstaltung teilzunehmen, wenn sie in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind oder sie Symptome eines Atemwegsinfektes oder erhöhte Temperatur aufweisen.
5. Alle Veranstaltungsteilnehmer desinfizieren sich im Rahmen der Registrierung die Hände. An der Toilette des Veranstaltungsortes ist ein Spender mit Desinfektionsmitteln gut sichtbar vorhanden.
6. Der Veranstalter erhebt und speichert ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortpolizeibehörde nach §§16, 25 IfSG die folgenden Daten der Veranstaltungsteilnehmer bei der Registrierung:
 - Name und Vorname des Veranstaltungsteilnehmers,

- Telefonnummer oder Adresse des Veranstaltungsteilnehmers,
- Datum der Veranstaltungsteilnahme, Beginn und Ende der Teilnahme

7. Teilnehmer dürfen die Veranstaltung nur besuchen, wenn sie die Daten dem Veranstalter vollständig und zutreffend zur Verfügung stellen. Diese Daten sind vom Veranstalter vier Wochen nach der Erhebung zu vernichten. Die allgemeinen Bestimmungen über die Verarbeitung personenbezogener Daten bleiben davon unberührt.

8. Die Teilnehmer werden bei der Registrierung darauf aufmerksam gemacht, dass während der gesamten Veranstaltung ein Abstand von mindestens 2 Metern einzuhalten ist. (Flur, Treppenhaus, Flucht- und Rettungsweg, Veranstaltungsbereich). Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln oder Umarmen, ist zu vermeiden. Der Veranstalter wirkt darauf hin, dass die Abstandsregelungen eingehalten werden (Aushänge/Warnschilder im Eingangsbereich, Anweisungen bei der Eröffnung der Veranstaltung) und dass im Rahmen der örtlichen Gegebenheiten der Zutritt gesteuert wird und Warteschlangen an den Ein- und Ausgängen vermieden werden.

9. Die Teilnehmer werden darauf hingewiesen, dass die allgemeine Hygieneregeln in besonderem Maße zu beachten sind (Aushänge/Warnschilder im Eingangsbereich, Anweisungen bei der Eröffnung der Veranstaltung). Die geltenden Vorgaben, insbesondere Abstandsregelungen und Hygienevorgaben werden dabei prägnant und übersichtlich dargestellt (siehe Anhang).

10. Den Teilnehmern wird durch Sitzplatzanweiser (Mitglieder der Vorstandschaft) ein Sitzplatz zugewiesen. Die Sitzplätze sind so angeordnet, dass der Mindestabstand von 2 Metern zwischen den Teilnehmern nach links, rechts, vorne und hinten sicher eingehalten werden kann.

11. Die Räumlichkeit wird vor der Veranstaltung und auch während der Veranstaltung ausreichend gelüftet. Die Türen zum direkten Veranstaltungsort bleiben offen. Es wird sichergestellt, dass keine unbefugten Personen den Veranstaltungsort betreten.

12. Die sanitären Anlagen werden durch den Veranstalter vor, während und nach der Veranstaltung gereinigt und desinfiziert.

Trochtelfingen, 14.09.2020

Henry Werz, 1 Vorstand